

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6970 –**

Start-up-Strategie – Initiative „FRAUEN unternehmen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Initiative „FRAUEN unternehmen“, die bereits 2014 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ins Leben gerufen wurde, verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Ziel, Frauen zu beruflicher Selbstständigkeit zu ermutigen und Mädchen für das Berufsbild der Unternehmerin zu begeistern. Dabei kommt ehrenamtlichen Vorbild-Unternehmerinnen die Rolle einer Identifikationsfigur und Führungskraft im Diversity-Bereich zu (www.existenzgruenderinnen.de/DE/Vernetzung/Frauen-unternehmen/Die-Vorbild-Unternehmerinnen/inhalt.html). Das bundesweite Netzwerk setzt sich dabei aus Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen zusammen, die aus verschiedenen Regionen und Branchen kommen. In den Profilen der Vorbild-Unternehmerinnen erfährt der interessierte Besucher von den unternehmerischen Tätigkeiten und Motivationen der Führungskraft mit Vorbildfunktion und wie sich diese für weibliches Unternehmertum einsetzen (ebd.). Welche Voraussetzungen dabei die Vorbild-Unternehmerinnen erfüllen müssen oder ob diese erfolgreich ihr Unternehmen führen, um als Botschafterinnen für Unternehmensgründungen eingestuft zu werden, erschließt sich dem interessierten Besucher der Website nicht (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-unternehmen.html). Gerade die Voraussetzungen sollten nach Auffassung der Fragesteller aber im Sinne der Zielvorgaben des BMWK transparent gestaltet werden.

1. Wie viele Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ haben sich der Initiative bis Januar 2023 angeschlossen?

Stand Januar 2023 hatte die Initiative „FRAUEN unternehmen“ 236 Vorbild-Unternehmerinnen.

2. Welche Voraussetzungen muss eine Vorbild-Unternehmerin der Initiative „FRAUEN unternehmen“ konkret erfüllen, um als Botschafterin für Unternehmensgründungen gelistet zu werden (bitte aufschlüsseln)?

Damit eine Unternehmerin in die Initiative „FRAUEN unternehmen“ aufgenommen werden kann, muss sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie hat das Unternehmen selbst bzw. mit weiteren Partnern/Partnerinnen gegründet oder das Unternehmen übernommen.
- Das Unternehmen hat seinen Sitz in Deutschland.
- Das Unternehmen besteht erfolgreich seit mindestens drei Jahren bzw. ein übernommenes Unternehmen wird von der Unternehmerin seit mindestens drei Jahren geführt.
- Die Unternehmerin erklärt sich bereit, im Rahmen der Initiative ehrenamtlich Termine zu übernehmen.

Die Kriterien sind auf den Internetseiten www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-unternehmen.html und www.existenzgruenderinnen.de/DE/Vernetzung/Frauen-unternehmen/Die-Vorbild-Unternehmerinnen/Bewerbung/Bewerbung_node.html unter der Überschrift „Das erwarten wir von Ihnen“ dargestellt.

3. Wie viele Mitarbeiter haben nach Kenntnis der Bundesregierung die genannten Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ (bitte nach Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen in 1 bis 10 Mitarbeiter, 11 bis 25 Mitarbeiter, 26 bis 50 Mitarbeiter, mehr als 50 Mitarbeiter aufschlüsseln)?

Die Frage wird so verstanden, dass durch die Fragestellenden Frauen mit dem Begriff „Mitarbeiter“ mitgemeint sind. Vorbild-Unternehmerinnen sind sowohl Soloselbständige als auch Inhaberinnen von Unternehmen mit bis zu mehreren hundert Beschäftigten. Für Vorbild-Unternehmerinnen, die der Initiative vor 2018 beigetreten sind, liegt die Zahl der Beschäftigten nicht vor. Diese Angabe wird erst seit 2018 bei Beitritt zur Initiative systematisch erfasst, allerdings in anderen als den in der Frage genannten Gruppen. Für die Vorbild-Unternehmerinnen, die der Initiative zwischen Februar 2018 und Januar 2023 beigetreten sind und ihr im Januar 2023 immer noch angehörten, stellt sich die Zahl der Beschäftigten wie folgt dar:

	Zahl der Beschäftigten						
	0*	1 bis 5	6 bis 25	26 bis 50	51 bis 249	250 bis 499	mehr als 500
Zahl der Unternehmen	23	35	50	21	14	1	0

*Soloselbständige.

Zu beachten ist, dass die Daten bei der Aufnahme der jeweiligen Vorbild-Unternehmerin in die Initiative erfasst wurden und die Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen der Vorbild-Unternehmerinnen über die Jahre selten konstant ist.

4. Befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren, und wenn ja, wie viele?

Gegenwärtig befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung keine Vorbild-Unternehmerin der Initiative „FRAUEN unternehmen“ in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren.

5. Wie viele Veranstaltungen wurden durch die Initiative „FRAUEN unternehmen“ seit ihrem Bestehen ausgerichtet?

Seit Bestehen der Initiative sind bis einschließlich Januar 2023 insgesamt 1 849 externe Veranstaltungen bzw. Aktivitäten in Schulen, Hochschulen sowie mit zahlreichen Multiplikatoren und Kooperationspartnern initiiert und durchgeführt worden.

6. Woran bemisst die Bundesregierung den Erfolg der Initiative „FRAUEN unternehmen“ (beispielsweise Anzahl der ausgerichteten Veranstaltungen), und wie haben sich die Indikatoren für den Erfolg der Initiative seit ihrem Bestehen entwickelt?

Studien zeigen, dass für die Ermutigung von Mädchen und Frauen, Unternehmen zu gründen oder eine selbständige Existenz aufzubauen, weibliche Rollenbilder unverzichtbar sind. Es kann allerdings nicht nachgehalten werden, ob der Kontakt zu einer Vorbild-Unternehmerin ausschlaggebend für die Entscheidung war, ein Unternehmen zu gründen. Für die Zwecke einer Erfolgskontrolle werden Indikatoren zu folgenden Bereichen erhoben:

1. Matching der Vorbild-Unternehmerinnen (VUs) mit der Zielgruppe,
2. Erweiterung des Netzwerkes um VUs aus unterrepräsentierten Branchen und Regionen,
3. Aufbau und Erweiterung des externen Netzwerkes/Ansprache von Multiplikatoren,
4. Externe Kommunikation – Stärkung der allgemeinen Sichtbarkeit,
5. Stärkung des internen Netzwerkes der VUs und Förderung des Erfahrungsaustauschs.

Darüber hinaus bemisst sich der Erfolg von „FRAUEN unternehmen“ auch an der Anzahl der aktiven VUs, die für die Initiative ehrenamtlich tätig sind: Im Sommer 2014 wurde ein bundesweites Netzwerk mit 177 von einer Jury ausgewählten VUs aus verschiedenen Branchen für die Initiative „FRAUEN unternehmen“ aufgebaut. Im Juli 2016 wurde das VU-Netzwerk auf aktive VUs beschränkt und entsprechend reduziert. Ab 2018 wurde die Anzahl der VUs deutlich erhöht (Februar 2018: 109; Januar 2023: 236). Damit verbunden war eine Erhöhung der Anzahl der VUs in bestimmten Branchen und eine Erweiterung des Netzwerkes der VUs um bislang nicht vertretene Branchen, wie z. B. FinTech, Chemie, Immobilien, haushaltsnahe Dienstleistungen, Landwirtschaft/Lebensmittel sowie Kunst- und Kultur. Die Zahl der ehrenamtlichen Aktivitäten der VUs in Schulen, Hochschulen oder bei öffentlichen Veranstaltungen hat ebenfalls deutlich zugenommen. Von den in der Antwort zu Frage 5 genannten 1 849 externen Veranstaltungen entfallen 432 auf die erste Projektlaufzeit (Juni 2014 bis Januar 2018). In der zweiten Projektlaufzeit (Februar 2018 bis Januar 2023) gab es 1 417 externe Veranstaltungen; die Zahl externer Veranstaltungen konnte somit trotz der Corona-Pandemie mehr als verdreifacht werden.

Die Follower-Zahlen in den sozialen Medien (Facebook, Instagram und LinkedIn) haben in den letzten Jahren aufgrund einer intensivierten Social-Media-Arbeit ebenfalls sukzessive zugenommen. Auch das bundesweite externe Netzwerk konnte ausgebaut werden.

7. Wie viele der Unternehmen der Vorbild-Unternehmerinnen erhalten Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (bitte nach Wirtschaftsbereich aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhalten 23 Unternehmen der Vorbild-Unternehmerinnen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Neun dieser Unternehmen sind dem sekundären Sektor und 14 Unternehmen dem tertiären Sektor zuzurechnen. Diese Fördermittel wurden in der Regel auf Grundlage eines Förderprogramms beantragt und bewilligt, unabhängig vom Engagement im Rahmen der Initiative „FRAUEN unternehmen“. Im Rahmen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ sind die Vorbild-Unternehmerinnen alle ehrenamtlich tätig. Ihnen bzw. den Unternehmen werden weder Aufwände (z. B. Reisekosten) erstattet, noch erhalten sie anderweitige Aufwandsentschädigungen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Alter der rund 230 „Vorbild-Unternehmerinnen“, die die Initiative „FRAUEN unternehmen“ unterstützen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, wie alt sind diese (bitte nach den Altersgruppen unter 20 Jahre; 20 bis 24 Jahre; 25 bis 29 Jahre; 30 bis 34 Jahre; 35 bis 39 Jahre; 40 bis 44 Jahre; 45 bis 49 Jahre; 50 bis 54 Jahre; 55 bis 59 Jahre; 60 bis 64 Jahre; 65 bis 69 Jahre; 70 bis 74 Jahre; über 74 Jahre aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Unter den Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ sind Frauen aus fast allen oben genannten Altersgruppen (ausgenommen sind die Altersgruppen „unter 20 Jahre“ und „über 74 Jahre“). Das Alter der Vorbild-Unternehmerinnen wird nicht systematisch erfasst (die Angabe des Geburtsjahrs ist im Bewerbungsbogen optional).

- b) Wenn nein, misst die Bundesregierung der Erfahrung der „Vorbild-Unternehmerinnen“ Werte bei, die näherungsweise beispielsweise anhand des Alters bestimmt werden könnten, und wenn ja, welche?

Erfahrung ist insofern ausschlaggebend, als das Unternehmen der Vorbild-Unternehmerin mindestens drei Jahre erfolgreich bestehen muss bzw. die Vorbild-Unternehmerin ein von ihr übernommenes Unternehmen mindestens drei Jahre geführt haben muss. Die Vorbild-Unternehmerinnen bringen ihre vorhandenen Netzwerke in die Initiative mit ein. Vorbild-Unternehmerinnen müssen in der Lage sein, andere Frauen für die berufliche Selbständigkeit zu begeistern. Wichtig ist auch, was ihre Gründungsmotivation oder ihre Motivation zur Übernahme eines Unternehmens war.

9. Aus welchem Grund wurde die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten sowie die Vernetzung der Vorbild-Unternehmerinnen mit regionalen Akteuren von der Geschäftsstelle „FRAUEN unternehmen“ übernommen, die seit 2018 durch die Prospektiv GmbH und die B3-Beyrow Business Beratung vertreten wird?

Die Geschäftsstelle ist die zentrale Kontaktstelle. Sie übernimmt die gesamte Organisation, Koordinierung der Veranstaltungen und der Vorbild-Unternehmerinnen, die Recherche von Unternehmerinnen und Multiplikatoren. Darüber hinaus entwickelt sie neue Veranstaltungsformate und setzt diese mit den Vorbild-Unternehmerinnen und Multiplikatoren um.

Von der Errichtung und Führung einer Geschäftsstelle durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) selbst oder einer Behörde aus dem Geschäftsbereich des BMWK wurde nach Betrachtung der personellen, fachlichen und finanziellen Aspekte Abstand genommen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist insoweit zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters die wirtschaftlichste Option ist.

Das BMWK ist auf externe Dienstleister angewiesen, um das Fachreferat von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und sich den ministeriellen Tätigkeiten widmen zu können. Die Geschäftsstelle unterliegt der Aufsicht des BMWK.

10. Wie hoch sind die jährlich veranschlagten Haushaltsmittel des Bundes seit dem Start der Initiative „FRAUEN unternehmen“ im Jahr 2014 (bitte nach Jahren und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Für die Geschäftsstelle „FRAUEN unternehmen“ wurden die folgenden Beträge veranschlagt.

Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Titel
2014	4.650	0902 686 08
2015	193.877	0902 686 08
2016	242.684	0902 686 02
2017	204.615	0902 686 02
2018 bis 01/2023	1.666.000 ¹	0902 686 08 bzw. ab Haushaltsjahr 2021
		0902 686 07
02/2023 bis 01/2027	1.582.700 ¹	0902 686 07

¹ Für diese Haushaltsjahre wurde der Gesamtwert der Leistungen veranschlagt.

11. Ist seitens der Bundesregierung eine Evaluierung der Initiative „FRAUEN unternehmen“ vorgesehen?
- Wenn ja, wann ist mit einer Evaluierung der Initiative „FRAUEN unternehmen“ zu rechnen?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMWK führt eine Erfolgskontrolle gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch (vgl. auch Nummer 2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung, VV-BHO, zu § 7 BHO). Ein externer Evaluierungsauftrag ist nicht geplant. Die abschließende Erfolgskontrolle der

zweiten Projektlaufzeit von „FRAUEN unternehmen“ (Februar 2018 bis Januar 2022) wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 vorliegen.

12. Verursacht die Initiative „FRAUEN unternehmen“ nach Kenntnis der Bundesregierung CO₂-Emissionen (beispielsweise durch den Betrieb der Internetseite und hierfür notwendige Serverkapazitäten), und sind diese CO₂-Emissionen nach Ansicht der Bundesregierung vermeidbar?

Diese Angaben werden für die Initiative „FRAUEN unternehmen“ nicht erhoben und liegen demnach nicht vor.

